

Merkblatt für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseur/-in und medizinische/r Bademeister/in

Das Führen der Berufsbezeichnung Masseur/-in und medizinische/r Bademeister bedarf auf der Grundlage der jeweiligen bundesrechtlichen Regelung einer Erlaubnis.

Diese Erlaubnis wird auf Antrag erteilt, wenn der Antragsteller

- 1. die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungszeit abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden hat,
- 2. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Berufsausübung ergibt,
- 3. nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung eines Gesundheitsfachberufes ungeeignet ist und
- 4. über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Folgende Unterlagen sind für die Beantragung einzureichen:

- 1. Antrag (gern kann dazu das Formular "Antrag" verwendet werden)
- 2. Eine ärztliche Bescheinigung im Original (nicht älter als 3 Monate), aus der hervorgehen muss, dass der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in geeignet ist. Diese Bescheinigung kann vom Hausarzt oder behandelnden Arzt, jedoch nicht von einem mit dem Antragsteller verwandten oder verschwägerten Arzt ausgestellt werden. Gern kann das Formular "ärztliche Bescheinigung" verwendet werden.
- 3. Zum Nachweis der Zuverlässigkeit der Berufsausübung beantragen Sie bitte ein Führungszeugnis "Zur Vorlage bei einer Behörde" bei der für Ihren Wohnort zuständigen Meldestelle. Dabei ist als Verwendungszweck "Erlaubniserteilung als Masseur/in und medizinischer/r Bademeister/in" und als Empfängerbehörde der KSV Sachsen anzugeben. Bitte beachten Sie, dass das Führungszeugnis zum Zeitpunkt der Beantragung Ihrer Erlaubnisurkunde nicht älter als 3 Monate sein darf!
- 4. Eine **Zweitschrift** im Original oder eine **beglaubigte Kopie*** des Zeugnisses über die staatliche Prüfung
- Bescheinigung über die Ableistung der praktischen T\u00e4tigkeit nach dem Muster der Anlage 3 der MB-APrV im **Original** (Einen Vordruck finden Sie auf unserer Homepage)

^{*}Zur Beglaubigung befugt sind die ausstellenden Behörden sowie die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, die Krankenkassen sowie die Religionsgemeinschaften.

 Bei Praktika außerhalb des Freistaates Sachsen ist eine Kopie des Ermächtigungsbescheides zur Annahme von Praktikanten von der jeweils zuständigen Behörde vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung Ihrer Erlaubnisurkunde kostenpflichtig ist und erst erfolgen kann, wenn der Antrag und die oben genannten Unterlagen **vollständig** vorliegen, jedoch frühestens nach Beendigung der regulären Ausbildungszeit.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an folgende Adresse:

Kommunaler Sozialverband Sachsen FD 150 Humboldtstraße 18 04105 Leipzig

Für weitere Fragen können Sie sich gern an folgende Ansprechpartner wenden:

Frau Bela-Heining, Tel.: 0341 / 1266-154 E-Mail: kati.bela-heining@ksv-sachsen.de

Frau Kaiser, Tel.: 0341 / 1266-194 E-Mail: tina.kaiser@ksv-sachsen.de

Frau Engelmann, Tel.: 0341 / 1266-184 E-Mail: carolin.engelmann@ksv-sachsen.de

Frau Schley, Tel.: 0341 / 1266-174 E-Mail: <u>lisa.schley@ksv-sachsen.de</u>
Frau Zimmer, Tel.: 0341 / 1266-104 E-Mail: <u>marion.zimmer@ksv-sachsen.de</u>